

KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE IM OL-SPORT

**Merkblatt
„LeiterInnen und TrainerInnen“**

WORUM GEHT'S?

Niemand billigt sexuelle Übergriffe im Sport. Aber wer erkennt sie? Wer spricht sie an? Rund um das Tabuthema gibt es viele Unsicherheiten und Fragen. Wichtig ist, aufmerksam zu sein, hinzusehen und zu handeln. Wichtig ist, sich für die Kinder zu wehren.

Prävention ist sehr wichtig. Die Kinder und Jugendlichen sollen darüber informiert werden, welches ihre Rechte sind und wie sie sich gegen Übergriffe wehren können. Das Merkblatt „Kinder und Jugendliche oder AthletInnen“ ist dazu eine gute Grundlage.

WAS SIND SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

Als sexuelle Übergriffe werden alle Handlungen und Verhaltensweisen bezeichnet, mit denen Personen sich sexuell erregen oder befriedigen, ohne dass ihre Opfer davon wissen und freiwillig zustimmen können. Wenn Jugendliche im Schulalter (bis 16) an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen beteiligt werden, handelt es sich immer um sexuelle Übergriffe. Die (sogenannte) Freiwilligkeit spielt dann keine Rolle. Ein Übergriff findet statt, wenn ...

- ... eine Leiterin oder ein Leiter einer Sportlerin an die Brüste fasst.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer einen Sportler unter der Dusche am Glied oder eine Sportlerin zwischen den Beinen berührt.
- ... eine Leiterin oder ein Leiter Sportlerinnen oder Sportler beim Duschen beobachtet oder heimlich filmt.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern immer wieder sexistische Sprüche klopft.
- ... usw.

WIE ERKENNT MAN SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

Kinder, die sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, können folgende Verhalten zeigen:

Körperliche, psychosomatische Signale	Emotionale Signale	Soziale Auffälligkeiten
Schlafstörungen	Angst, Unruhe	Isolation
Alpträume	Geringes Selbstbewusstsein	Anklammern
Müdigkeit	Negatives Selbstbild	Grenzenloses Verhalten
Konzentrationsprobleme	Zwanghaftes Verhalten	Überangepasstes Verhalten
träumt, ist abwesend	Flucht in eine Fantasiewelt	Aggressives Verhalten
Leistungsschwäche	Leistungsabfall	Kein eigener Wille
Gewichtszunahme		
Essstörungen		
Hauterkrankungen		

WAS IST IM KRISENFALL ZU TUN?

Ein sexueller Übergriff ist nie ein einmaliger Ausrutscher eines Erwachsenen. Sexuelle Übergriffe dürfen nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Wenn ein sexueller Übergriff beobachtet wird, wenn jemand von einem sexuellen Übergriff erzählt oder es wird ein sexueller Übergriff vermutet, so ist sofort und überlegt zu handeln.

ALLGEMEINE ANLEITUNG FÜR DIE INTERVENTION BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

a) Informationen aufnehmen und Unterstützung beziehen

- Hinweise von Sportlerinnen und Sportlern, Eltern oder Vereinsmitgliedern ernst nehmen.
- Beobachtungen, Gerüchte und Aussagen von Kindern schriftlich festhalten und datieren. Aussagen von Kindern wortgetreu und im Zusammenhang notieren. Bei vagem Verdacht dauert die Beobachtungsphase länger. Bei erhärtetem Verdacht sofort die weiteren Punkte in Angriff nehmen.
- Keine Gespräche mit der in Verdacht stehenden Person. Täter/Täterinnen leugnen oder verharmlosen und können den Druck auf ihre Opfer auch verstärken.

- In Kontakt mit den Personen bleiben, die Informationen vermittelt haben.
- Das Opfer wenn möglich nur einmal befragen. Bei klaren Fällen übernimmt die Polizei die Befragung des Opfers.
- Schutz des Opfers vor weiterer sexueller Ausbeutung und vor weiteren Folgen, z.B. Repressionen.
- Information von Eltern/ Angehörigen
- Unterstützung bei einer Fachstelle einholen.

b) Helfer/Helferinnenkonferenz

- Mit allen Beteiligten (auch Eltern) eine Helferkonferenz durchführen. Dies bedeutet ein Gespräch organisieren ohne Täter und Opfer. Hier werden Fakten zusammengetragen, fehlende Informationen eingeholt, Rollen und Verantwortungen geklärt und die nächsten Schritte abgemacht. Schweigepflicht einhalten!
- Bei entkräftetem Verdacht entwarnen, sonst weitere Abklärungen einleiten.

c) Interventionen

- Die an der Helfer/Helferinnenkonferenz beschlossenen Interventionsschritte durchführen.
- Gespräche mit betroffenen Sportlerinnen und Sportlern (evtl. mit Fachpersonen, Polizei). Keine direkte Konfrontation zwischen Opfer und Täter/Täterinnen.
- Konfrontation mit der verdächtigten Person, wenn möglich durch Moderation einer Fachstelle.
- Bei bestätigtem Verdacht werden strafrechtliche Massnahmen eingeleitet.

d) Weitere Schritte

- Definieren, welche Informationen wie und an wen weitergegeben werden.
- Stigmatisierung und Schuldzuweisungen gegenüber Sportlerinnen und Sportlern vermeiden.
- Aufarbeitung mit den Beteiligten, Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmern, Verein, Team...
- Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitierung des vermeintlichen Täters/der vermeintlichen Täterin.
- Weitere Unterstützungsangebote für Opfer, Täter/Täterinnen und andere Betroffene anbieten.

e) Weiterleitung von Informationen im SOLV bzw. Club

- In einem Krisenfall ist es wichtig, die Informationen über das Ereignis gezielt weiterzuleiten. Die Informationen innerhalb des SOLV sollen nach dem Diagramm „Informationsfluss“ im Krisenkonzept geführt werden. Bei sexuellen Übergriffen ist die Vertrauensperson oder Verantwortliche des Vereins oder Kaders zu benachrichtigen.

HAST DU SELBER GRENZEN VERLETZT?

Wenn du absichtlich oder gleichgültig die Grenzen von Menschen verletzest, machst du sexuelle Übergriffe. Du schadest der anderen Person. In manchen Fällen machst du dich sogar strafbar.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind keine sexuellen Übergriffe. Wenn du aus Versehen ein Mädchen am Busen oder einen Jungen am Glied berührt hast, entschuldige dich und bemühe dich, so etwas zu vermeiden.

**Tue alles, damit du keine weiteren sexuellen Übergriffe mehr vornimmst!
Hol dir Hilfe! Wende dich an eine Beratungsstelle!**

Hier suchen Fachleute mit dir gemeinsam Wege aus deiner Situation. Sie verurteilen dich nicht als Person, auch wenn sie alle sexuellen Übergriffe verurteilen. Sie unterstützen dich dabei, die Grenzen anderer Menschen besser zu erkennen und zu respektieren. Das ist für dich wichtig und für die Menschen, mit denen du zu tun hast.

ANLAUF UND BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE

Betroffene schämen sich oft, die Fragen, die ihnen auf der Zunge brennen, einem Erwachsenen aus ihrem Umfeld zu stellen. Deshalb gibt es Anlaufstellen, für die möglichst wenig Hemmungen überwunden werden müssen.

Online-Hilfe

- www.faiplay.ch auf der Webseite der Kampagne finden Betroffene weitere Informationen und Hintergründe sowie das Adressverzeichnis der schweizerischen Beratungs- und Präventionsstellen
- www.tschau.ch Beratungsstelle von pro juventute
- www.ciao.ch Beratungsstelle der Romandie
- www.versa.ch Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung im Sport

Begleitung via SMS

SMS Seelsorge: 079 7 333 111 für die Deutschschweiz
079 2 555 222 für die französische Schweiz
079 2 777 222 für die italienische Schweiz

Für akute Fälle: Tel. 147 der Nationalen Telefonhilfe

Beratungsstellen für Vereine und Verbände

- www.mira.ch: Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich
- www.castagna-zh.ch: Das Beratungsangebot richtet sich an Angehörige und Vertrauenspersonen von sexuell ausgebeuteten Mädchen und Jungen, an weibliche Jugendliche, an Frauen die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden, sowie an Bezugspersonen von Betroffenen.

Kontaktpersonen im Verein

OLG

Vertrauenspersonen